



- Inbetriebsetzungsauftrag Gasinstallation (An-/Fertigmeldung)
- Außerbetriebsetzung/Rückbau Gasinstallation/Stilllegung

Reg.-Nr.:

NB Reg.-Nr.: 70 10 60

1. Angaben zum Netzanschluss (Anlagenstandort)**2. Angaben Netzanschlussnehmer (Eigentümer)**

Straße und Haus-Nr.

Gemarkung / Flur / Flurstück

Straße und Haus-Nr.

Telefon

PLZ

Ort

PLZ

Ort

3. Angemeldet wird gemäß NDAV¹⁾, TRGI²⁾ und THW Gas³⁾ die Gasinstallationsanlage als:
(Zutreffendes ankreuzen)

- Neuinstallation
- Haushalt
- Umstell. Fl.-Gas → Erdgas
- Anlagenerweiterung
- Gewerbe / Industrie
- Stilllegung / Rückbau
- Änderung Gasgerät(e)

4. Es sind bereits installiert / sollen entfernt / sollen installiert werden:

Gasgeräte	Anzahl der Gasgeräte und Nennbelastungen in kW									Summe aller Nennbelastungen (kW)	Erhöhung Nennbelastungen (kW)	
	vorhanden			entfernt			neu					
	St.	kW/St	Gesamt	St.	kW/St	Gesamt	St.	kW/St	Gesamt			
Gesamte Nennbelastung Netzanschluss	vorhanden:			abzüglich:			zuzüglich:					

5. Zustimmung Netzanschlussnehmer/-nutzer⁴⁾ (Nicht zutreffendes bitte streichen!)

Datum

Unterschrift

Name in Druckschrift

6. Bescheinigung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (BS)

Hiermit wird gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) bescheinigt, dass gegen die geplante Aufstellung der oben aufgeführten Feuerstätten und die Verbrennungsluftversorgung bauaufsichtliche Bedenken - nicht - bestehen.

Datum

Unterschrift / Stempel

Name in Druckschrift

7. Hinweise an das Vertragsinstallationsunternehmen (VIU)

Vom VIU sind vor Beginn der Arbeiten beim zuständigen NB der Netzdruck, die Art und Größe der notwendigen Messeinrichtungen und ggf. des Gasdruckregelgerätes zu erfragen.

Bei vorhandenem Gaszähler sind immer die Zählernummer / Zählerstand anzugeben: Zählernummer: _____ Zählerstand: _____ m³

8. Versorgungszusage des Netzbetreibers (NB)

Die Versorgung der unter 4. genannten Gasgeräte ist möglich. Der NB ist deshalb auf der Grundlage der NDAV zum Abschluss von Verträgen über die Herstellung von Netzanschlüssen bereit.

Datum

Unterschrift / Stempel

9. Rechtsverbindliche Erklärung des VIU für die Errichtung und Fertigstellung der Gasinstallationsanlage

9.1. Die Gasinstallationsanlage wird nach den Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung (NDAV), den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik, der DIN VDE 0100 Teil 540 sowie den entsprechenden BGV/BGR und den Technischen Hinweisen Gas des NB errichtet. Die neu angeschlossenen Gasgeräte tragen das CE-Kennzeichen mit Registriernummer. Nach der Gaszählerinstallation erfolgt das Einstellen und Inbetriebsetzen der Gasinstallationsanlage und die Unterrichtung des Betreibers (Anschlussnehmer/Anschlussnutzer) gemäß Pkt. 5.7.2 TRGI 2008 Anhang 5 a-c durch das VIU.

Es wird anerkannt, dass der NB keinerlei Haftung für die ausgeführte Anlage übernimmt.

GS⁵⁾ installiert: ja nein

Firmenname des VIU

Eingetragen bei NB

Straße und Haus-Nr.

Ausweisnummer

PLZ und Ort

Stempel des VIU

Datum und Unterschrift verantwortlicher Fachmann

9.2. Die angemeldete Gasinstallation wurde entsprechend der rechtsverbindlichen Erklärung in der Anmeldung (9.1.) errichtet und den vorgeschriebenen Prüfungen nach der DVGW-TRGI unterzogen. Der bevollmächtigte BS wurde über die Fertigstellung informiert. Hiermit bitten wir im Namen der/des Netzanschlussnehmers/-nutzers um Inbetriebsetzung gemäß § 14 Abs. 1 NDVA.

Ort, Datum

Unterschrift verantwortlicher Fachmann des VIU

Name in Druckschrift

Bearbeitungsvermerk des NB (nur durch den Bearbeiter des NB auszufüllen):

Messdienstleister (MDL)

NB

Datum:

Messstellenbetreiber (MSB)

NB

Bearbeiter NB:

Erläuterung zum Vordruck

- 1) Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 01.11.2006, veröffentlicht im BGBl. Teil I, Nr. 50, Seite 2485 ff. - in der jeweils gültigen Fassung.
- 2) Technische Regeln der Gasinstallation (TRGI/DVGW Arbeitsblatt G 600 Stand 2008)
- 3) Technische Hinweise Gas (THW), siehe Internetauftritt des jeweiligen Netzbetreibers
- 4) Anschlussnehmer gemäß §1 Absatz 2 NDAV ist jedermann im Sinne des § 18 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes, in dessen Auftrag ein Grundstück oder Gebäude an das Niederdrucknetz angeschlossen wird oder im Übrigen jeder Eigentümer oder Erbauberechtigte eines Grundstückes oder Gebäudes, das an das Niederdrucknetz angeschlossen ist.

Anschlussnutzer gemäß §1 Abs. 3 NDVA ist jeder Letztverbraucher der im Rahmen eines Anschlussnutzungsverhältnisses einen Anschluss an das Niederdrucknetz zur Entnahme von Gas nutzt.
- 5) GS = Gasströmungswächter

Weitere Informationen:

Inbetriebsetzungsauftrag Gasinstallation (An-/Fertigstellung)

Im Rahmen des Inbetriebsetzungsauftrages einer Gasinstallationsanlage ist im ersten Schritt die Anmeldung durchzuführen (Felder 1 bis 9.1.). Das ausgefüllte und entsprechend unterschriebene Formular wird dem jeweiligen Netzbetreiber bzw. dessen Beauftragten zugestellt bzw. vorgelegt. Daraufhin muss die Versorgungszusage des Netzbetreibers erfolgen. Mit der Fertigstellung der Gasinstallationsanlage wird das Formular **im Original** mit der Unterschrift für die Fertigmeldung (Feld 9.2.) an den jeweiligen Netzbetreiber bzw. dessen Beauftragten übergeben.

Außerbetriebsetzung/Rückbau Gasinstallation/Kündigung Netzanschlussvertrag

Außerbetriebsetzung/Rückbau Gasinstallation/Kündigung Netzanschlussvertrag sind in jedem Einzelfall vor Ort mit dem Netzbetreiber abzustimmen.